



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **02.04.2026** von 19:00 Uhr bis 20:26 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 16.04.2026

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Markus Hoser

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Herr Markus Wecker

Entschuldigt abwesend:

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Ferner waren anwesend:

Herr Ralph Mimler

bis 20:21 Uhr

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 27.03.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.
Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.03.2026 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Ausbau Eichbrunnenstraße - Ortsbesichtigung
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026
3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flur-Nr. 165/24 der Gemarkung Gundremmingen, Hummeläcker 3
5. Bauantrag zum Anbau eines Sommergartens (unbeheizter Wintergarten) auf Flur-Nr. 1228/36 der Gemarkung Gundremmingen, An der Hühle 25
6. Bauantrag zur Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage auf Flur-Nr. 2419 der Gemarkung Gundremmingen
7. Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Batterie-Energiespeicheranlage auf Flur-Nr. 553 und 558 der Gemarkung Gundremmingen
8. Vorstellung Kanalzustandsbewertung BA 1
9. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Ausbau Eichbrunnenstraße - Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gemeinderates gingen wiederholt Anfragen ein, weshalb die Eichbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Eichbrunnenstraße 16 im Zuge der Ausbaumaßnahme vergleichsweise eng ausgeführt wurde und warum der Parkplatz ein solches Dachprofil aufweist.

Hierzu ist festzuhalten, dass die Ausbaubreite der Straße entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2024 festgelegt wurde. Im Zuge der Planung und Umsetzung wurde die Fahrbahnbreite auf 4,50 m in diesem Bereich reduziert, um vor Ort eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erreichen.

Nach der damaligen Gemeinderatssitzung fand zudem eine Verkehrsschau mit der Polizeistation Burgau statt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die im unteren Bereich befindliche Grünfläche geringfügig nach oben zu verschieben. Ziel dieser Veränderung war es, die Ein- und Ausfahrtssituation in die Stichstraße der Eichbrunnenstraße zu verbessern.

Zur weiteren Klärung der örtlichen Gegebenheiten sowie zur Beantwortung der offenen Fragen wird eine gemeinsame Ortsbesichtigung vorgeschlagen.

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026

Beschluss:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

- Genehmigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026
- Verleihung der Sport Medaillen
- Neuvergabe der Erstellung einer Gebühren -und Beitragskalkulation für Wasser und Abwasser im Zeitraum 2027 bis 2030
- Ausbau Eichbrunnenstraße - Vergabe BA 3
- Kanalnetz Gundremmingen - Vergabe von Ingenieursleistungen zur Eigenüberwachungsverordnung Bauabschnitt 2
- Genehmigung der Tauschurkunde UVZ-Nr. 321/2026
- Genehmigung des Kaufvertrages UVZ-Nr. 423/2026
- Genehmigung des Kaufvertrages UVZ-Nr. G 473/2026

4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flur-Nr. 165/24 der Gemarkung Gundremmingen, Hummeläcker 3

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hummeläcker“.

Die Bauantragsunterlagen wurden im Genehmigungsverfahren eingereicht.

5. Bauantrag zum Anbau eines Sommergartens (unbeheizter Wintergarten) auf Flur-Nr. 1228/36 der Gemarkung Gundremmingen, An der Hühle 25

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hühle Süd – 3. Änderung“.

Die Bauantragsunterlagen wurden im Genehmigungsverfahren eingereicht.

6. Bauantrag zur Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage auf Flur-Nr. 2419 der Gemarkung Gundremmingen

Sachverhalt:

Die detaillierte Beschreibung des Bauvorhabens ist beigefügter Anlage „Nutzungskonzept“ zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass seitens der Gemeinde keine Löschwasserversorgung vorgehalten wird.

Die Zufahrt erfolgt über den Wirtschaftsweg Flur-Nr. 2416 der Gemarkung Gundremmingen.

Diskussionsverlauf:

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass ein Abstimmungstermin zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr gewünscht ist, um eine klare Vorgehensweise für den Gefahrenfall festzulegen.

Zudem wird angeregt, den Betreiber bei möglichen Flurschäden zu beteiligen, auch über die Bauphase hinaus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur beantragten Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage auf Flur-Nr. 2419 der Gemarkung Gundremmingen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Batterie-Energiespeicheranlage auf Flur-Nr. 553 und 558 der Gemarkung Gundremmingen

Sachverhalt:

Die geplante Batterie-Energiespeicheranlage soll an das Umspannwerk angeschlossen werden. Ein Verlauf der geplanten Kabeltrasse ist aus den eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich. Die Erschließung ist über den angrenzenden Feldweg der Gemarkung Offingen geplant.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, sondern erfordert die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens, was durch das Landratsamt Günzburg noch zu überprüfen ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen verweigert die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Batterie-Energiespeicheranlage auf Flur-Nr. 553 und 558 der Gemarkung Gundremmingen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

8. Vorstellung Kanalzustandsbewertung BA 1

Sachverhalt:

Sachlage

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung wurden die Abwasseranlagen der Gemeinde Gundremmingen Bauabschnitt 1 (Haltungen, Schächte und Anschlussleitungen) untersucht und bewertet.

Die Zustandsbewertung nach DWA-M 149-3 zeigt, dass ein relevanter Teil der Anlagen sanierungsbedürftig ist:

- **Haltungen:** ca. 6 % weisen sofortigen bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf auf
- **Schächte:** ca. 29 % sind in einem Zustand, der kurzfristige Maßnahmen erfordert
- **Anschlussleitungen:** ca. 12 % mit dringendem Sanierungsbedarf

Die Schäden betreffen insbesondere:

- Undichtigkeiten und strukturelle Schäden an Haltungen
- Korrodierte bzw. fehlende Steigeisen sowie beschädigte Schachtabdeckungen
- Schäden an Anschlussleitungen (z. B. Risse, Wurzeleinwuchs)

Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden in der Sitzung durch **Herrn Mimler vom Ingenieurbüro RIWA** näher erläutert.

Für die betroffenen Anlagen ist eine Sanierung aus betrieblichen und rechtlichen Gründen erforderlich.

Grobe Kostenschätzung

Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten ergeben sich folgende geschätzte Kosten:

- **Haltungen:** ca. 74.802 €
- **Schächte:** ca. 115.328 €
- **Anschlussleitungen:** ca. 51.284 €

Gesamtkosten (netto): ca. 241.413 €

Gesamtkosten (brutto): ca. 295.903 €

Hinweis:

Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung. Im Zuge der detaillierten Sanierungsplanung können sich noch Änderungen ergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

im Haushalt 2026 zu veranschlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen nimmt die Ergebnisse der Zustandsbewertung sowie die grobe Kostenschätzung zur Kenntnis.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von rund **296.000 € (brutto)** sind in den Haushalt 2026 einzuplanen. Das Ingenieurbüro RIWA wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Abwasseranlagen (Haltungen, Schächte und Anschlussleitungen) für das Jahr 2026 vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

9. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Julia Hartmann